

Amt für öffentliche Ordnung



Brüsseler Platz

Das Jahr 2015

Impressum:



Die Oberbürgermeisterin
Dezernat I – Der Stadtdirektor
32 – Amt für öffentliche Ordnung

Autorin : Insa Klock– 32/0
Statistiken: Burkhard Reddig – 324/04
Stand: 09. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Maßnahmen „Modus vivendi“	6
2.1	Thema „Lärm“	6
2.1.1	Einsätze des Ordnungsdienstes.....	6
2.1.2	Ahnden von Ordnungswidrigkeiten.....	7
2.1.3	Pünktliches Ende der Außengastronomie	7
2.1.4	Prüfung von bauplanungsrechtlichen Maßnahmen	7
2.1.5	Einschränkung des Verkaufs von alkoholischen Getränken ab 23:30 Uhr an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen	8
2.1.6	Pilotplan zur Reinigung des Brüsseler Platzes mit Hilfe von Reinigungsfahrzeugen .	8
2.1.7	Veränderung der Beleuchtungszeiten der Kirche St. Michael.....	8
2.1.8	Lösung der Probleme mit liegengebliebenen Glasflaschen	8
2.1.9	Eingeschränkte Dauer von Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz.....	9
2.2	Thema „Schmutz“	10
2.2.1	Pilotplan zur Reinigung des Brüsseler Platzes	10
2.2.2	Aufstellen einer Toilette.....	10
2.2.3	Ahndung von „Wildpinklern“	10
2.2.4	Zweckbestimmte Nutzung des Kinderspielplatzes durch eine Neugestaltung	11
2.2.5	Instandsetzung der Beete	11
2.2.6	Ergänzende Reinigungsmaßnahmen durch die Gastronomen	11
2.2.7	Lösung der Probleme mit liegengebliebenen Glasflaschen	11
2.3	Thema „Kommunikation“	12
2.3.1	Faire und sachliche Kommunikation.....	12
2.3.2	Deeskalation	12
2.3.3	Einsatz von Handzetteln	12
2.3.4	Informationen über den Internetauftritt der Stadt Köln	13
2.3.5	Einheitliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	13
2.3.6	Konkrete Ansprechpartner	13
2.3.7	Eingeschränkte Dauer von Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz.....	13
2.3.8	Frühzeitige Bürgerbeteiligung	13
2.3.9	Anwohnerstammtisch und Sommerbrunch.....	14
2.3.10	Kirche als Kommunikator	14
2.3.11	Unterstützung von der Polizei	14
3.	Erkenntnisse aus der Einsatzdokumentation	15
3.1	Einsatzdokumentation	15

3.2	Wetterverhältnisse im Jahr 2015.....	15
3.3	Besucheraufkommen in Abhängigkeit von der Uhrzeit.....	16
3.4	Anzahl der Personen in Abhängigkeit von der Außentemperatur	17
3.5	Der Brüsseler Platz im Wochenverlauf	19
3.6	Die 20 Abende mit den höchsten Besucherzahlen	20
3.7	Fazit	21
	Anhang 1 - Mediationsergebnis „Modus vivendi“	22

1. Einleitung

Der Brüsseler Platz war auch im Jahr 2015 Szenetreffpunkt und Thema in der Stadt.

Mit dem Ziel, die Situation auf und rund um den Platz weiterhin zu verbessern und einen Interessensausgleich zu bewirken, hat die Stadtverwaltung Köln bereits im zweiten Jahr die im „Modus vivendi“ enthaltenen Vereinbarungen realisiert. Die Schritte wurden durch zusätzliche Maßnahmen wie beispielsweise die erweiterte Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz, die nächtliche Reinigung des Bereiches und das Alternativangebot am Aachener Weiher ergänzt.

Das Amt für öffentliche Ordnung hat die Maßnahmen koordiniert, gesteuert und abgestimmt.

Zum Abschluss der Sommersaison wurde die Einsatzdokumentation zum Brüsseler Platz ausgewertet und analysiert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Witterungsverhältnisse im Jahr 2015 ähnlich wie in den Vorjahren waren. Bei den Besucherzahlen am und auf dem Brüsseler Platz zeigt sich ein deutlich rückläufiger Trend. Es besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf, da die Publikumsströme weiterhin intensiv sind und das gedankenlose Verhalten einzelner Personen und Gruppen zu Störungen, Lärm und Müll führt. Im Jahr 2015 wurden insgesamt fünf gleichlautende Klagen eingereicht, die insbesondere auf eine geordnete Nachtruhe nach den gesetzlichen Lärmwerten abstellen. Eine Klagebegründung liegt noch nicht vor.

In dem folgenden Bericht sind der Sachstand zum „Modus vivendi“ und die aktuellen Auswertungen, Erkenntnisse und Entwicklungen präsentiert, gegliedert in die Kapitel

- Maßnahmen „Modus vivendi“ und
- Erkenntnisse aus der Einsatzdokumentation.

2. Maßnahmen „Modus vivendi“

2.1 Thema „Lärm“

2.1.1 Einsätze des Ordnungsdienstes

Kontrollieren und Ahnden

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln war auch im Jahr 2015 Freitag- und Samstagnachts sowie an Abenden vor einem gesetzlichen Feiertag auf bzw. rund um den Brüsseler Platz im Einsatz. Der Ordnungsdienst hat den Bereich kontrolliert und Ordnungsverstöße geahndet.

Einsatz von Vermittlern

Die Appelle, ab 22:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten und spätestens um Mitternacht den Platz zu verlassen, wurden im Jahr 2015 von Vermittlerinnen und Vermittlern übernommen. Dadurch wurde der bisherige Rollenkonflikt des Ordnungsdienstes vermieden.

Trotz wiederholter Ausschreibung und verlängerter Bewerbungsfrist, konnte für die Vermittler-Funktion keine ausreichende Anzahl an geeigneten, eigenen Kräften gefunden werden, die einen bedarfsgerechten und flexibel zu steuernden Einsatz ermöglicht hätte. Die Stadtverwaltung hat daher den größten Teil der Einsätze als Dienstleistung ausgeschrieben und die „Vermittler-Aufgabe“ an eine Agentur vergeben. Lediglich zum Ende der Saison war an vier Wochenenden die Arbeit mit eigenen Kräften möglich.

Die Vermittlerinnen und Vermittler waren – wie im Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 16.03.2015 vorgesehen – jedes zweite Wochenende und an den Vorabenden eines Feiertages im Einsatz und haben die persönlichen Ansprachen auf dem Brüsseler Platz übernommen. Die Menschen auf dem Platz wurden auf den Beginn der Nachtruhe um 22:00 Uhr hingewiesen, gebeten rücksichtsvoll zu sein und aufgefordert, den Platz spätestens um Mitternacht zu verlassen.

Die Resonanz auf die Einsätze der Vermittlerinnen und Vermittler war durchgehend positiv, sowohl seitens der Menschen auf dem Platz als auch von Seiten der Anwohnerschaft. Die Reaktionen zeigen, dass eine klare Rollenverteilung – das heißt Vermitteln und Überzeugen einerseits und Kontrollieren und Ahnden andererseits – mit sich ergänzenden Aufgaben, für die Beteiligten positiv ist.

Die Vermittlerinnen und Vermittler konnten einen großen Teil der Platzbesucherinnen und -besucher motivieren, den Platz um Mitternacht zu verlassen.

Die Reduzierungsquote, also der Prozentsatz um den die Besucherzahl in der Zeit von 23:00 bis 24:00 Uhr verringert werden konnte, lag im Jahr 2014 zwischen 92 und fast 94 %. Im Jahr 2015 wurde ein Wert von 73 % erreicht. An Abenden ohne Vermittler-Einsatz lag der Wert bei 71 %. Nach den bisherigen Erfahrungen resultiert dieser Wert aus der Nachwirkung der persönlichen Ansprachen und ist nicht primär auf die erwarteten Selbstregulierungsmechanismen zurückzuführen.

Die Arbeit der Vermittlerinnen und Vermittler soll 2016 durch ein Einsatz- und Vorgehenskonzept optimiert werden. Darin sind Einsatzstrategien zu entwickeln, die beispielsweise definieren, für welche Abende besondere Personalkapazitäten erforderlich sind, welche Zeitfenster den größten Erfolg versprechen oder welche Alternativangebote den Platzbesucherinnen und -besuchern genannt werden können. Denkbar sind in dem

Konzept auch Vorschläge zu Sonderaktionen, wie das Verteilen von Taschenaschenbechern oder gemeinsamen Reinigungsmaßnahmen. Auf diese Weise wird gleichzeitig die Gefahr eines „Gewöhnungs- oder Abnutzungseffektes“ der Ansprachen vermieden.

2.1.2 Ahnden von Ordnungswidrigkeiten

Der Ordnungsdienst hat bei den Einsätzen wie vorgesehen insbesondere

- Ruhestörungen durch lautes Grölen und Johlen,
- Musik mit Verstärkern und Straßenmusik zu unzulässigen Zeiten,
- Verunreinigungen,
- das sog. „Wildpinkeln“,
- nicht pünktlich geschlossene Außengastronomieen
und
- den unzulässigen Verkauf von alkoholischen Getränken durch die Kioske geahndet.

Die Verstöße wurden für eine schnelle Bereinigung der Situation mit mündlichen Verwarnungen, und – abhängig vom Einzelfall – mit Verwarnungsgeldern oder Bußgeldern geahndet. Beispielsweise wurde bei 87 Ruhestörungen interveniert und 32 Wildpinkler erwischt.

2.1.3 Pünktliches Ende der Außengastronomie

Wie unter Kapitel 2 beschrieben hat der Ordnungsdienst bei den Einsätzen auch kontrolliert, ob die Außengastronomie auf und am Brüsseler Platz pünktlich geschlossen war und ob die Größe der genehmigten Flächen eingehalten wurde. Die nur in wenigen Einzelfällen festgestellten Verstöße wurden geahndet.

2.1.4 Prüfung von bauplanungsrechtlichen Maßnahmen

Das Stadtplanungsamt hat nach Abschluss und Analyse einer umfassenden Bestandsaufnahme über die Entwicklung der gastronomischen Betriebe und der Einzelhandelsgeschäfte in diesem Gebiet, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vorbereitet.

Das Ziel des Bebauungsplanes soll darin bestehen, die Wohnnutzung zu schützen sowie eine Verstärkung der Nutzungskonflikte im Bereich des Brüsseler Platzes zu vermeiden und den Charakter des Veedels zu bewahren.

Der unter dem Dach des Verwaltungsgerichtes vereinbarte „Modus vivendi“ umfasst auch diesen Punkt, Zitat: „Die Stadt Köln prüft, ob und inwieweit durch bauplanungsrechtliche Maßnahmen am Brüsseler Platz sichergestellt werden kann, dass eine weitere Zunahme von Gastronomiebetrieben möglichst verhindert wird.“

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.12.2015 die Vorlage ohne Votum zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt verwiesen und um Wiedervorlage gebeten. Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in der Sitzung vom 10.12.2015 mehrheitlich für den Aufstellungsbeschluss gestimmt.

Die Maßnahmen des Stadtplanungsamtes und das Votum der Bezirksvertretung Innenstadt verdeutlichen noch einmal mehr, dass die Stadt Köln gezielt handelt, dabei differenzierte

Vorgehensweisen wählt und gleichzeitig die verschiedenen Interesse aller Beteiligten berücksichtigt.

2.1.5 Einschränkung des Verkaufs von alkoholischen Getränken ab 23:30 Uhr an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen

Die Stadt Köln konnte den Betreiber des REWE-Marktes sowie die Betreiberinnen und Betreiber der Kioske im unmittelbaren Bereich des Brüsseler Platzes – das heißt im Umkreis von bis zu 200 m um die Kirche St. Michael – in gemeinsamen Gesprächen überzeugen, den Alkoholverkauf auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung einzuschränken.

Alle betroffenen Betriebe (der REWE-Markt sowie die Kioske Lütticher Str. 49, Brüsseler Straße 70 und Brüsseler Straße 71) haben sich freiwillig bereit erklärt, ab 23:30 Uhr keine alkoholischen Getränke zu verkaufen. Die Kontrollen des Ordnungsdienstes haben ergeben, dass die Vereinbarung in der Regel eingehalten wurde. Der REWE-Markt hält sich bereits seit drei Jahren vorbildlich an die gemeinsame Abmachung.

2.1.6 Pilotplan zur Reinigung des Brüsseler Platzes mit Hilfe von Reinigungsfahrzeugen

Die AWB hat den Brüsseler Platz auch im Jahr 2015 Freitag- und Samstagnachts und an Nächten vor einem gesetzlichen Feiertag kurz vor Mitternacht mit einer Kleinkehrmaschine gereinigt.

Dadurch konnte die mitternächtliche Reinigung des Platzes beschleunigt werden, so dass die Anwohnerschaft in der Nacht nur für kurze Zeit durch die Reinigungsarbeiten gestört wurde und der Platz am nächsten Morgen von groben Verschmutzungen befreit war. Die maschinelle Reinigung verstärkt zusätzlich die Aufbruchsstimmung um Mitternacht.

Der Einsatz von Reinigungsmaschinen birgt in stark frequentierten Bereichen ein Gefährdungspotenzial durch die beweglichen Teile (zum Beispiel die Tellerbesen oder Schwemmbalken). Aufgrund des Besucheraufkommens auf dem Brüsseler Platz müssen die Einsätze durch zusätzliche Kräfte begleitet werden, damit die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet ist. Im Jahr 2015 wurde diese Aufgabe von einem Sicherheitservice übernommen. Die eingesetzten Kräfte haben die Menschen auf die anstehende Reinigung hingewiesen, standen als Ansprechpartner zu Verfügung und haben bei Konflikten vermittelt.

2.1.7 Veränderung der Beleuchtungszeiten der Kirche St. Michael

Die veränderte Beleuchtung der Kirche St. Michael wurde beibehalten. In der Winterzeit endet die Beleuchtung um 22:30 Uhr, in der Sommerzeit um 23:30 Uhr.

2.1.8 Lösung der Probleme mit liegengebliebenen Glasflaschen

Die zahlreichen bisherigen Maßnahmen – zum Beispiel Bereitstellen von big bags, gepolsterten Getränkekästen etc. – waren aufwändig jedoch nicht zielführend und wurden daher nicht fortgesetzt.

Viele Platzbesucherinnen und -besucher sehen in den abgestellten Pfandflaschen, eine Spende an die Flaschensammler. Der Ordnungsdienst und die Vermittlerinnen und Vermittler haben daher die Menschen auf dem Brüsseler Platz wiederholt darauf hingewiesen, dass erfahrungsgemäß mehr Flaschen liegen bleiben als von den

Flaschensammlern mitgenommen werden können. Die Feiernden wurden gleichzeitig gebeten, das Leergut wieder in den Geschäften abzugeben. Im Ergebnis hat sich die Problematik durch liegengelassene Glasflaschen deutlich entspannt. Das Nebeneinander von Appellen, aufmerksamen Menschen auf dem Platz und Flaschensammlern hat spürbar dazu beigetragen, das Problem zu lösen.

2.1.9 Eingeschränkte Dauer von Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz

Auf dem Brüsseler Platz selbst haben – wie in allen vorhergehenden Jahren – auch 2015 keine Veranstaltungen stattgefunden. Die Veranstaltungen im Umfeld des Brüsseler Platzes wie „tour belgique“, „le bloc“ oder „chic belgique“ finden in den Einzelhandels- oder Gastronomiebetrieben statt und sind somit grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig

Die Stadt Köln hat aufgrund der Beschwerdelage das generelle Vorgehenskonzept bei den genannten Veranstaltungen erweitert. Dazu zählen gemeinsame Vorgespräche, ein Ansprechpartnermodell und die Einsätze des Ordnungsdienstes im Veranstaltungsbereich.

Das Ordnungsamt führt unter Beteiligung des Ordnungsdienstes, der Gaststättenabteilung, der Abteilung Veranstaltungsservice und der Kirche frühzeitig Gespräche mit den Verantwortlichen. In den gemeinsamen Terminen werden Vorgaben definiert und Vereinbarungen geschlossen, das heißt:

- Klare Regeln für ein rücksichtsvolles Vorgehen bei der Planung und Durchführung,
- eindeutige Vorgaben für alle Beteiligten, zum Beispiel Verbote von Aufbauten auf den Bürgersteigen sowie Musikbeschallung des öffentlichen Straßenlandes
und
- Benennen von festen Ansprechpartnern vor Ort, sowohl von Seiten des Ordnungsdienstes als auch von Seiten des Eventmanagers, um etwaige Missstände sofort beseitigen zu können.

Bei genehmigungspflichtigen Aktionen wie die Modenschau während der Veranstaltung „le bloc“ werden zeitliche und emissionsrechtliche Auflagen erteilt, die den verschiedenen Interessenslagen gerecht werden.

Der Ordnungsdienst hat die Veranstaltungen intensiv begleitet und kontrolliert. Alle Vorgaben und Vereinbarungen wurden während der Veranstaltungen vom Ordnungsdienst gemeinsam mit den verantwortlichen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern überprüft, so dass bei Bedarf kurzfristig Abhilfe geschaffen werden konnte.

2.2 Thema „Schmutz“

2.2.1 Pilotplan zur Reinigung des Brüsseler Platzes

Siehe Punkt 2.1.6 zum Thema „Lärm“

2.2.2 Aufstellen einer Toilette

Das neue „City-WC-Anlage“ am Brüsseler Platz wurde planmäßig aufgebaut. Die Toilette wird sehr gut angenommen und intensiv genutzt. Selbst Kritiker loben das Erscheinungsbild und sehen darin eine Aufwertung des Bereiches, insbesondere im Vergleich zum bisherigen Urinal.



2.2.3 Ahndung von „Wildpinklern“

Der Ordnungsdienst hat bei den Einsätzen am Brüsseler Platz insgesamt 32 „Wildpinkler“ erwischt und den Verstoß mit einem Bußgeld geahndet. Durch das Toilettenangebot und die Kontrollen ist das „Wildpinkeln“ nach Darstellung vieler Platzbesucherinnen und -besucher zurückgegangen.

2.2.4 Zweckbestimmte Nutzung des Kinderspielplatzes durch eine Neugestaltung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung, hat am 10.02.2015 interessierten Eltern und Betreuern nahegelegener Kindertageseinrichtungen sowie Anwohnerinnen und Anwohnern, das auf den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung beruhende neue Spielplatzkonzept präsentiert und das weitere Vorgehen besprochen. In diesem Rahmen geäußerte Änderungswünsche wurden nachfolgend geprüft und – soweit möglich – noch in den bestehenden Entwurf eingearbeitet. Die Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes wurde am 01.09.2015 vom Jugendhilfeausschuss vorberaten und am 24.09.2015 von der Bezirksvertretung Innenstadt (Session-Nummer: 1453/2015) beschlossen. Derzeit bereitet der beauftragte Architekt das Vergabeverfahren vor.

2.2.5 Instandsetzung der Beete

Das Thema „Instandsetzung der Beete“ soll im gemeinsamen Workshop-Verfahren berücksichtigt werden.

2.2.6 Ergänzende Reinigungsmaßnahmen durch die Gastronomen

Die Gastronomen haben während der heißen Sommertage Reinigungskräfte zur Säuberung der Beete engagiert und finanziert. Durch krankheitsbedingte Ausfälle, war in diesem Jahr kein durchgehender Einsatz der beauftragten Kraft möglich.

2.2.7 Lösung der Probleme mit liegengebliebenen Glasflaschen

Siehe Punkt 2.1.8 zum Thema „Lärm“

2.3 Thema „Kommunikation“

2.3.1 Faire und sachliche Kommunikation

Die Beteiligten hatten auch in diesem Jahr einen sachlichen, fairen und zielorientierten Informationsaustausch. Das Klima war konstruktiv und entspannt.

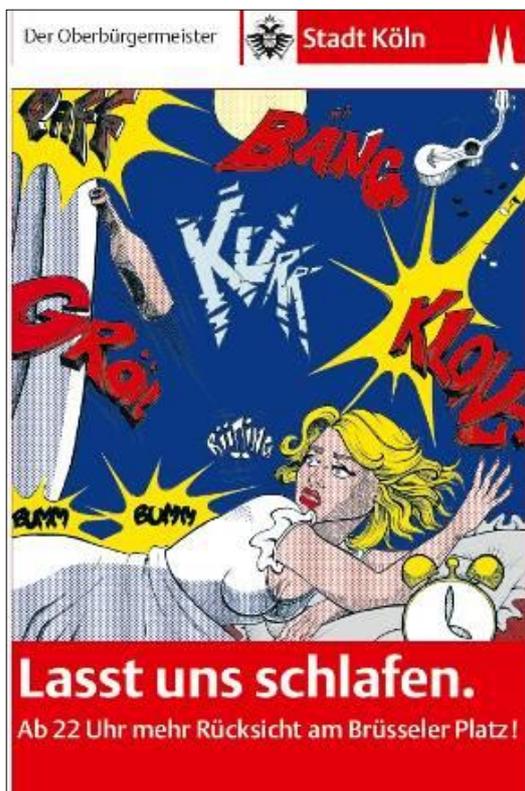
2.3.2 Deeskalation

Eine Deeskalation war zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

2.3.3 Einsatz von Handzetteln

Ein ständiges Verteilen ist – wie auch im vergangenen Jahr dargestellt – nicht sinnvoll, da die Flyer dann meist ignoriert und achtlos auf den Boden geworfen werden.

Vorderseite:



Rückseite:

Der Oberbürgermeister	Stadt Köln
<p>Liebe Besucherinnen und Besucher des Brüsseler Platzes,</p> <p>unter dem Dach des Verwaltungsgerichtes Köln wurden am 23.8.2013 mit Anwohnern, Gastronomen, der Betreiberin des Kioskes, Querbeet, der Kirche St. Michael, der Polizei Köln, den Abfallwirtschaftsbetrieben und der Stadt Köln als Abschluss eines güterichterlichen Verfahrens Regelungen für ein Miteinander am Brüsseler Platz vereinbart.</p> <p>Helfen Sie mit, dass folgende darin festgelegte Verhaltensregeln eingehalten werden und am Brüsseler Platz ein modus vivendi für alle Beteiligten entsteht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Halten Sie die gesetzliche Nachtruhe ab 22 Uhr ein! 2. Verlassen Sie den Brüsseler Platz bis spätestens 24 Uhr! 3. Bringen Sie die Flaschen an den Kiosk zurück oder entsorgen Sie diese in Flaschencontainer, big bags oder andere dafür vorgesehene Abfallbehälter! 4. Hinterlassen Sie keinen Müll und Dreck, sondern entsorgen Sie diesen in dafür vorgesehene Abfallbehälter! 5. Wildpinkeln, Lärmen und Verschmutzen sind – wie stets – untersagt und werden mit Verwarnungs- oder Bußgeldern durch den städtischen Ordnungsdienst konsequent geahndet. <p>Die güterichterliche Vereinbarung und weitere Informationen zu gemeinsam erarbeiteten Regelungen finden Sie unter www.stadt-koeln.de/bruesseler-platz.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihre Stadt Köln</p>	

Die Vermittlerinnen und Vermittler haben zu Beginn der Sommersaison die bekannten Flyer verteilt und in den Geschäften und Gastronomiebetrieben im Bereich des Brüsseler Platzes ausgelegt.



2.3.4 Informationen über den Internetauftritt der Stadt Köln

Die Internetinformationen der Stadt Köln zum Brüsseler Platz werden weiterhin bedarfsgerecht ergänzt und gepflegt.

2.3.5 Einheitliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die KölnTourismus GmbH war auch im Jahr 2015 eingebunden und unterstützt die Vereinbarungen des „Modus vivendi“.

Generell war die Berichterstattung über den Brüsseler Platz geringer, als in den bisherigen Jahren. Im Jahr 2015 war insbesondere das neue Konzept zum Einsatz von Vermittlerinnen und Vermittlern von besonderem medialem Interesse.

2.3.6 Konkrete Ansprechpartner

Die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind weiterhin auf der Internetseite zum Brüsseler Platz veröffentlicht.

2.3.7 Eingeschränkte Dauer von Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz

Siehe Punkt 2.1.9 zum Thema „Lärm“

2.3.8 Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Um frühzeitige Bürgerbeteiligungen zu gewährleisten, empfehlen die Bauämter bei planerischen Schritten für das Belgische Viertel den politischen Gremien jeweils eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung beispielsweise in Form von Abendveranstaltungen und /oder Informationen über das Internet zu den einzelnen Beschlussfassungen.

2.3.9 Anwohnerstammtisch und Sommerbrunch

Der Sommerbrunch konnte im Jahr 2015 von den Gastronomen krankheitsbedingt nicht realisiert werden. Im kommenden Jahr soll dieses kommunikative Element wieder aufgegriffen werden.

2.3.10 Kirche als Kommunikator

Herr Pfarrer Brocke und Herr Pastoralreferent Bauer haben weiterhin den „Modus vivendi“ unterstützt, für ein pünktliches Ende die Veranstaltungsreihe „Art und Amen“ um 23:30 Uhr gesorgt und waren konstruktive Ansprechpartner in der gesamten Thematik.

2.3.11 Unterstützung von der Polizei

Die Polizei hat im bisherigen Umfang interveniert und sich aufgrund von Anwohnerbeschwerden noch intensiver mit dem Thema „Drogen auf dem Brüsseler Platz?“ befasst. Bei den verschiedenen Maßnahmen der Polizei bestätigte sich, dass in einem kleinen Bereich des Brüsseler Platzes weiche Drogen konsumiert wurden und in nur geringem Stil Kleinhandel stattgefunden hat. Die Sorge, es könnten dort auch harte Drogen verkauft oder vor Ort konsumiert werden, hat sich in keinem Fall bestätigt. Die damit einhergehende Befürchtung, es könnten gebrauchte Spritzen im Umfeld herumliegen und Kinder gefährden, ebenso nicht.

3. Erkenntnisse aus der Einsatzdokumentation

3.1 Einsatzdokumentation

Seit dem Jahr 2012 werden die abendlichen Einsätze des Ordnungsdienstes und die Situation am Brüsseler Platz dokumentiert. Die erforderliche Bestandaufnahme vor Ort wurde im Jahr 2015 wie auch im Jahr 2014 aus Kapazitätsgründen von einem Sicherheitsservice übernommen und vom Ordnungsdienst um die dort vorliegenden Erkenntnisse ergänzt.

Die Einsatzdokumentation umfasst jeweils den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober mit Angaben zur Anzahl der Platzbesucherinnen und -besucher zu unterschiedlichen Uhrzeiten, zur Witterung (nass / trocken) und zur Temperatur. Mit einer Datenbasis die nunmehr vier Jahre beinhaltet, gewinnen die statistischen Aussagen an Validität.

Im Folgenden werden die Auswertungen der Einsatzdokumentationen aus den Jahren 2012 bis 2015 einander gegenübergestellt und analysiert.

3.2 Wetterverhältnisse im Jahr 2015

Im Jahr 2015 umfasst der Beobachtungszeitraum am Brüsseler Platz insgesamt 213 Nächte.

Die Relation von regnerischen und trockenen Nächten war in der Sommersaison 2015 ähnlich wie in den vergangenen Jahren. Von den 213 Nächten im Jahr 2015 waren 22 regnerisch und 191 trocken.

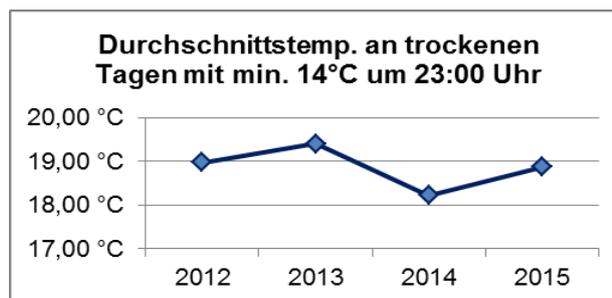
Anders als in den Jahren 2012 und 2013, lag im Jahr 2015 die Anzahl der Nächte, die um 23:00 Uhr kälter als 14 °C waren, bei fast 35 %. Im Jahr 2012 war die Temperatur nur in knapp 8 % der trockenen Nächte niedriger als 14 °C, im Jahr 2013 waren es knapp 20 % der trockenen Nächte und im Jahr 2014 36 % der Nächte.

Die Tabelle zeigt die beschriebenen Witterungsverhältnisse der Jahre 2012 bis 2015 im Einzelnen.

Witterung und Temperatur auf dem Brüssler Platz um 23:00 Uhr				
Jahr	Summe	nass	trocken	davon > 13 °C
2012	202	20	182	168
2013	204	21	183	147
2014	212	25	187	119
2015	213	22	191	125

Aus der folgenden Tabelle und der Grafik kann die nächtliche Durchschnittstemperatur auf dem Brüsseler Platz in den trockenen Nächten der Jahre 2012 bis 2015 entnommen werden. Die Durchschnittstemperatur schwankt in einer Bandbreite von 1,2 °C.

Durchschnittstemp. an trockenen Tagen mit min. 14°C um 23:00 Uhr	
2012	18,98 °C
2013	19,41 °C
2014	18,23 °C
2015	18,87 °C



Hinweis: In die Berechnung der Durchschnittswerte sind nur trockene Nächte eingeflossen, in denen die Temperatur mindestens einen Wert von 14 °C hatte.

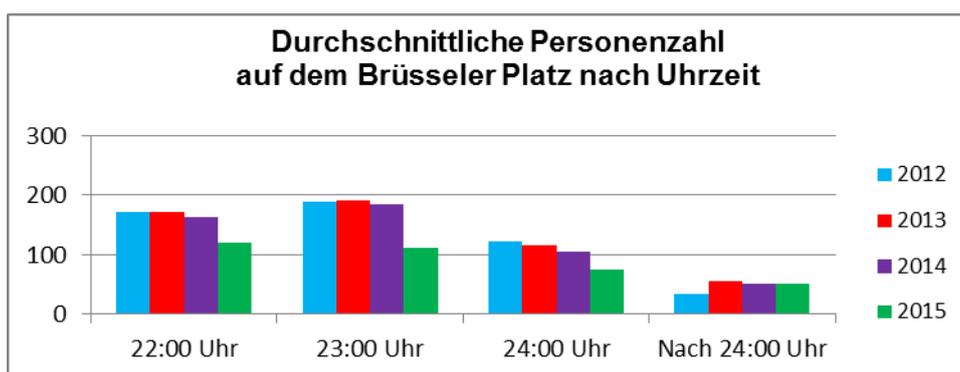
3.3 Besucheraufkommen in Abhängigkeit von der Uhrzeit

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Personenzahlen auf dem Brüsseler Platz in Abhängigkeit zur Uhrzeit. Wie in den Vorjahren wurden bei dieser Durchschnittsberechnung alle Tage des Beobachtungszeitraumes einbezogen, ohne Berücksichtigung des Wetters.

Das Besucheraufkommen ist wie bisher um 23:00 Uhr am höchsten. Die durchschnittliche Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz in der Zeit von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr war im Jahr 2015 weiterhin rückläufig.

Durchschnittliche Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz nach Uhrzeit				
Uhrzeit	Durchschnitt			
	2012	2013	2014	2015
22:00 Uhr	172	173	163	119
23:00 Uhr	189	191	184	113
24:00 Uhr	123	116	105	75
Nach 24:00 Uhr	33	55	52	51

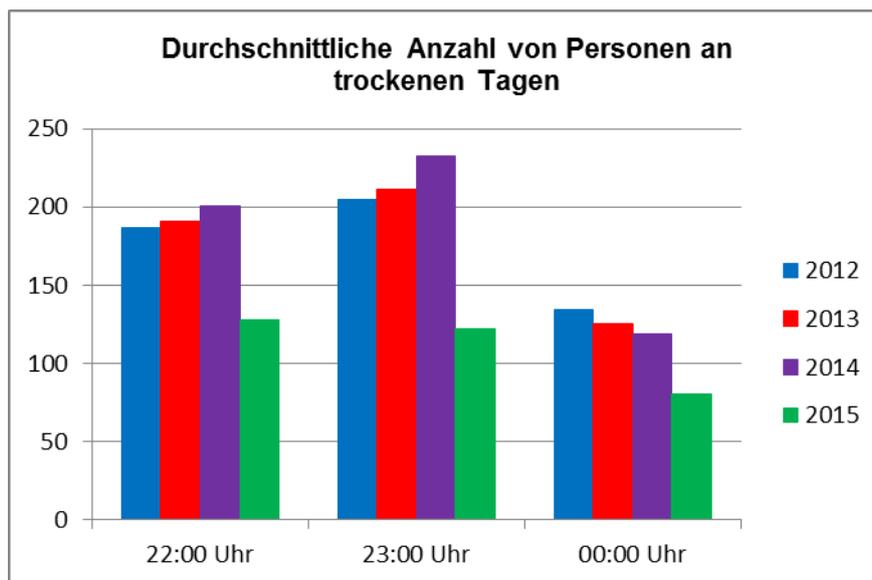
Die Grafik verdeutlicht die Erkenntnis, dass sich das rückläufige Besucheraufkommen im Jahr 2015 fortgesetzt hat.



Wird der Blick ausschließlich auf die Besucherzahlen an trockenen Tagen gerichtet, so ist auch hier die abnehmende Tendenz noch deutlicher erkennbar.

Durchschnittliche Anzahl von Personen an trockenen Tagen				
Uhrzeit	Durchschnitt			
	2012	2013	2014	2015
22:00 Uhr	187	191	200	128
23:00 Uhr	205	211	232	122
00:00 Uhr	135	126	119	80

Gleiches bestätigt die folgende Grafik.



3.4 Anzahl der Personen in Abhängigkeit von der Außentemperatur

Um den beschriebenen Trend genauer zu untersuchen, ist in den beiden folgenden Auswertungen der Einfluss der Außentemperatur und der Witterungsverhältnisse (nass / trocken) auf das Besucheraufkommen um 22:00 Uhr und um 24:00 Uhr in den Jahren 2012 bis 2015 abgebildet.

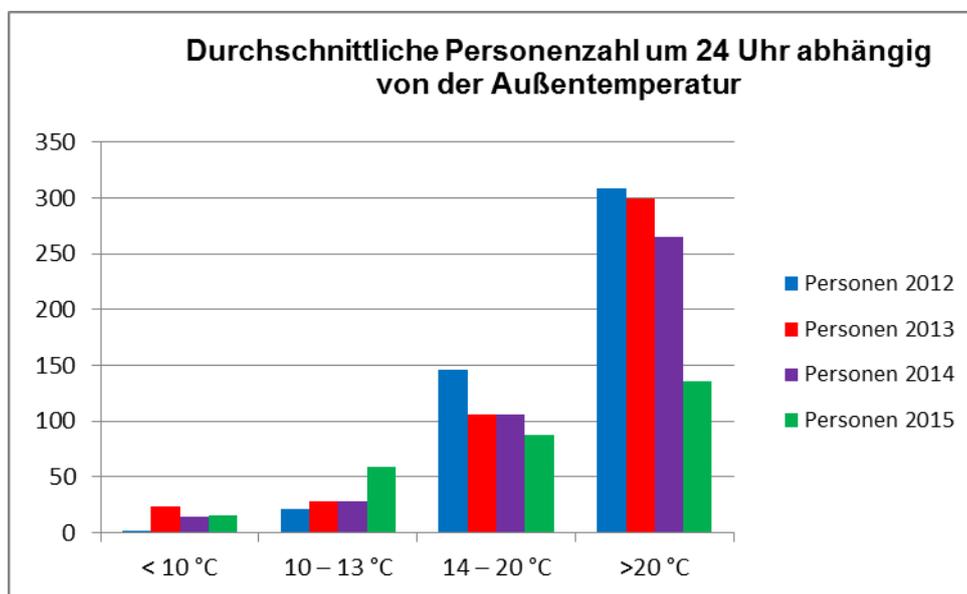
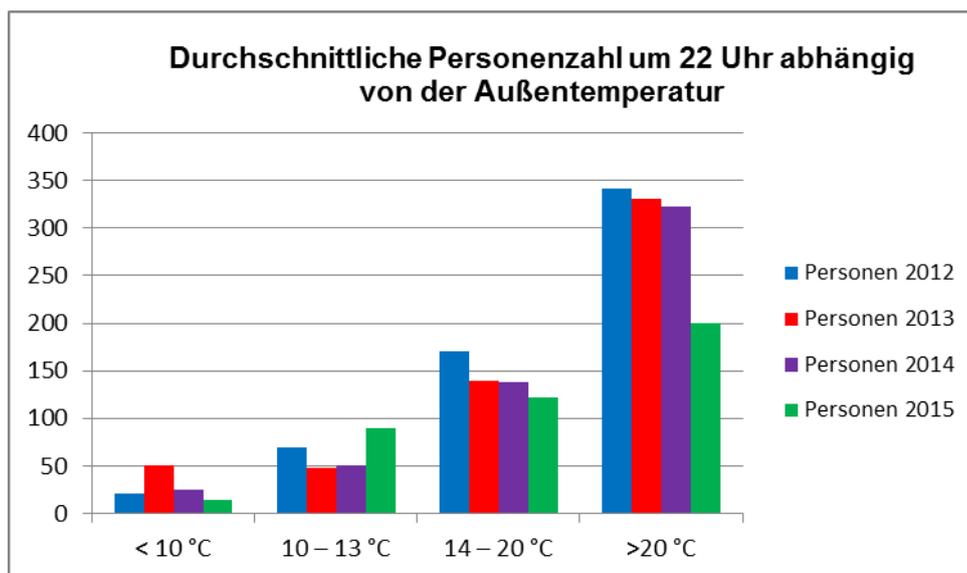
Erwartungsgemäß steigen die Besucherzahlen je höher die Temperatur ist. Auffällig ist, dass im Jahr 2015 bei kühleren abendlichen Temperaturen von 10 bis 13 °C im Durchschnitt mehr Menschen auf dem Platz waren als in den Vorjahren.

Insgesamt gehen die Besucherzahlen – wie die folgenden Tabellen zeigen – jedoch eindeutig zurück.

Durchschnittliche Anzahl der Personen um 22 Uhr nach Außentemperatur				
Außentemperatur	Personen 2012	Personen 2013	Personen 2014	Personen 2015
22:00 Uhr				
< 10 °C	21	50	25	15
10 – 13 °C	70	48	51	90
14 – 20 °C	170	139	139	122
>20 °C	342	331	323	200

Durchschnittliche Anzahl der Personen um 24 Uhr nach Außentemperatur				
Außentemperatur 24:00 Uhr	Personen 2012	Personen 2013	Personen 2014	Personen 2015
< 10 °C	1	23	15	15
10 – 13 °C	21	28	28	59
14 – 20 °C	146	106	106	88
>20 °C	309	300	265	136

Der rückläufige Trend wird anhand der Grafiken noch einmal besonders gut erkennbar:



Die Auswertungen zeigen, dass sich die Menschen wie zuvor primär an trockenen Abenden auf dem Brüsseler Platz treffen.

Anders als in den Vorjahren haben sich 2015 auch bei Temperaturen von 10 bis 13 °C durchschnittlich 90 Personen auf dem Platz aufgehalten. In den Jahren 2012 bis 2014 waren es bei diesen Temperaturen im Durchschnitt 70, 48 bzw. 51 Personen. Das kann ein

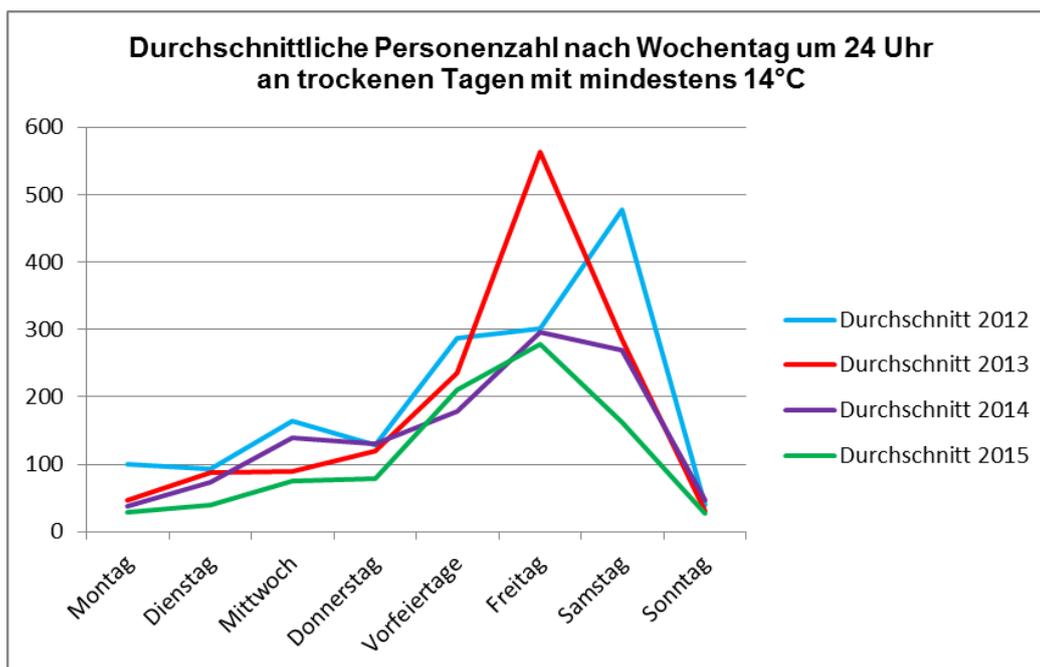
Indiz dafür sein, dass sich der Trend, die Freizeit draußen im Freien zu verbringen, verstärkt. Im Betrachtungszeitraum des Jahres 2015 gab es allerdings vergleichsweise mehr Nächte mit einer Temperatur unter 14 °C um 23:00 Uhr als in den vorhergehenden Jahren. Somit ist der Rückschluss, dass sich in den hellen Sommermonaten die Menschen generell auf öffentlichen Plätzen treffen, auch wenn es mehr kühlere Nächte gibt als in anderen Jahren, ebenfalls eine folgerichtige Interpretation.

3.5 Der Brüsseler Platz im Wochenverlauf

Das Ausgehverhalten hat sich im Bereich des Brüsseler Platzes mit Blick auf die Wochentage nicht verändert. Der Freitag ist immer noch der beliebteste Tag für ein Treffen im Freien, wiederum gefolgt von den Samstagen und den Tagen vor einem Feiertag. Sonntags kommen vergleichsweise wenig Menschen zum Brüsseler Platz, zu Beginn der Woche steigt das Besucheraufkommen dann wieder langsam an.

Im Jahr 2015 verliefen die Werte und die darauf basierende Verlaufskurve auf einem niedrigeren Niveau als in den Vorjahren, es befanden sich also jeweils weniger Menschen auf dem Platz:

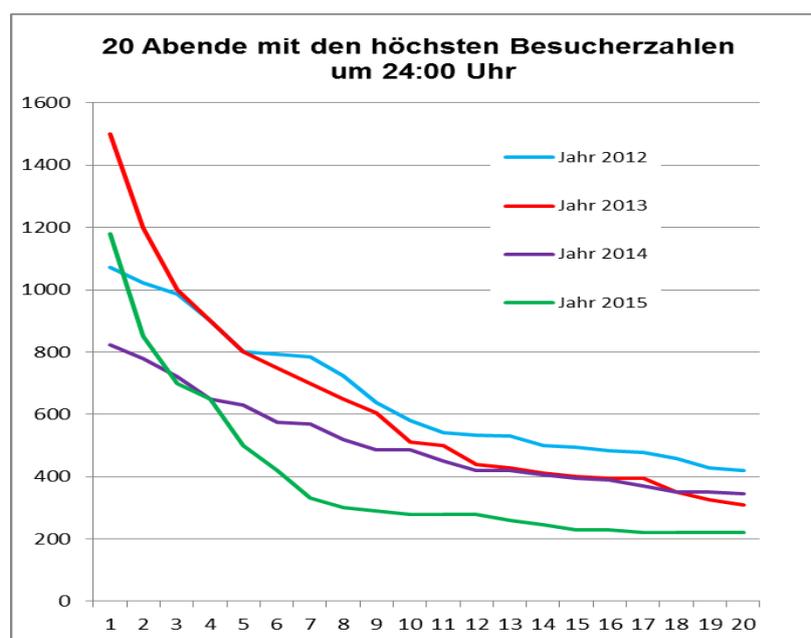
Durchschnittliche Personenzahl nach Wochentag um 24 Uhr an trockenen Tagen mit mindestens 14°C				
Wochentag	Durchschnitt 2012	Durchschnitt 2013	Durchschnitt 2014	Durchschnitt 2015
Montag	101	47	38	28
Dienstag	93	88	73	40
Mittwoch	163	90	140	75
Donnerstag	129	120	131	78
Vorfeiertage	287	235	179	210
Freitag	302	562	296	278
Samstag	478	285	270	163
Sonntag	39	30	47	27



3.6 Die 20 Abende mit den höchsten Besucherzahlen

Mit dem Ziel, das Besucheraufkommen in den Jahren 2012 bis 2015 unter einer anderen Perspektive zu betrachten, wurden die 20 Abende mit den höchsten Besucherzahlen jeweils um 24:00 Uhr ermittelt. An all diesen Abenden waren die Nächte relativ warm. Die Durchschnittstemperaturen um 24:00 Uhr lagen an diesen Abenden im Jahr 2012 bei 20,5 °C im Jahr 2013 bei 21,5 °C, 2014 bei 20,6 °C und im Jahr 2015 18,7 °C. Die absoluten Besucherzahlen waren im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig:

Abende mit den höchsten Besucherzahlen um 24 Uhr				
	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
1.	1071	1500	822	1180
2.	1021	1200	780	850
3.	987	1000	720	700
4.	900	900	650	650
5.	800	800	630	500
6.	793	748	574	420
7.	785	700	570	330
8.	723	650	520	300
9.	638	605	486	290
10.	579	510	485	280
11.	541	500	450	280
12.	533	440	420	280
13.	530	429	420	260
14.	500	412	407	245
15.	495	400	396	230
16.	483	395	390	230
17.	477	394	370	220
18.	458	350	350	220
19.	427	327	350	220
20.	420	310	346	220
Summe	13.161	12.570	10.136	7.905



3.7 Fazit

Die rückläufige Entwicklung des Besucheraufkommens zeigt, dass die Vereinbarungen des „Modus vivendi“ und die ergänzenden Maßnahmen der Stadt, wie beispielsweise die erweiterte Außengastronomie und das Alternativangebot am Aachener Weiher, die Situation verbessert haben.

Zusätzlich haben die Kombination von Kontrollen des Ordnungsdienstes und von Appellen durch die Vermittlerinnen und Vermittler zu einer Entschärfung des Konfliktes beigetragen.

Die Attraktivität des Brüsseler Platzes führt trotz des rückläufigen Trends weiterhin zu vergleichsweise hohen Publikumsströmen, gleichzeitig verhalten sich einzelne Personen oder Gruppen rücksichtslos, vermüllen den Platz und stören durch Lärm. Daher besteht auf und am Brüsseler Platz weiterhin Handlungsbedarf. Die Maßnahmen sollen daher im Jahr 2016 fortgesetzt werden. Mit dem Ziel die Arbeit der Vermittlerinnen und Vermittler zu optimieren, ist geplant, als Grundlage für die Appelle ein Einsatz- und Vorgehenskonzept erstellen zu lassen.

Anhang 1 - Mediationsergebnis „Modus vivendi“

Leben und Wohnen am Brüsseler Platz in Köln setzt einen von allen akzeptierten und beachteten modus vivendi voraus. Auf die Klage eines Anwohners haben sich dieser und die beklagte Stadt Köln vor dem Verwaltungsgericht Köln auf ein richtungsweisendes Güterichterverfahren eingelassen (Az. 77 MK 2/13). Darin haben sich der Kläger und Vertreter der Anwohner am Brüsseler Platz, der Kirchengemeinde, der Gastronomen, eines Einzelhandelsgeschäftes, von Querbeet und anderen Bürgerinitiativen, eine Kiosk-Betreiberin sowie die Stadt Köln, Vertreter der Polizei und der AWB auf einen solchen modus vivendi verständigt. Der Kläger und die Vertreter der Anwohner begrüßen das damit verbundene klare Bekenntnis der Stadt Köln zum Erhalt des Brüsseler Viertels in seiner traditionellen Struktur mit kleinen, nicht störenden Gewerbebetrieben. Der Kläger und die Vertreter der Anwohner werden deshalb besonderes Vertrauen in das Engagement der Stadt Köln zur Wiederherstellung und Erhaltung der Nachtruhe legen. Umgekehrt wertschätzt die Stadt Köln das ernsthafte Bemühen des Klägers und der Vertreter der Anwohner am Brüsseler Platz zu einem konstruktiven Miteinander und achtet insbesondere die Bekundung der Anwohner, mit Blick auf den modus vivendi eigene Positionen zu relativieren.

Modus vivendi

zum Thema Lärm

1. Die Stadt Köln übernimmt es, an allen Freitagen, Samstagen und Tagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt, in der Zeit von April bis Oktober eines jeden Jahres durch Einsatz von einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeitern des Ordnungsamtes jeweils ab 22 Uhr darauf hinzuwirken, dass die Besucher des Brüsseler Platzes den Platz spätestens bis 24 Uhr tatsächlich verlassen haben. Auf besondere Situationen wird die Stadt Köln flexibel reagieren.
 2. Die Stadt Köln wird gegen Personen ordnungsrechtlich vorgehen, die sich auf dem Brüsseler Platz aufhalten und Lärm verursachen und damit gegen § 117 OWiG, § 9 LandesimmissionsschutzG oder § 12 der Kölner Straßenordnung verstoßen.
 3. Die Stadt Köln wird kontrollieren, dass auch die Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz um 24 Uhr geschlossen ist und sich dort keine Personen mehr aufhalten. Die Betreiber der Außengastronomie werden ihre Praxis beibehalten, in der Zeit von 24.00 Uhr bis 01.00 Uhr auch selbst die Personen wegzuschicken, die sich noch im Bereich der Außengastronomie aufhalten.
-

- 2 -

mie aufhalten. Die Stadt Köln wird prüfen, in wieweit nicht erlaubte Außengastronomien tatsächlich betrieben werden.

4. Die Stadt Köln prüft, ob und inwieweit durch bauplanungsrechtliche Maßnahmen am Brüsseler Platz sichergestellt werden kann, dass eine weitere Zunahme von Gastronomiebetrieben möglichst verhindert wird.
 5. Die Stadt Köln trägt durch zulässige Maßnahmen, wie etwa die Einholung verbindlicher Selbstverpflichtungen oder durch entsprechende Ordnungsverfügungen dafür Sorge, dass der Kiosk „Le Kiosk“ und der Rewe-Markt sowie andere Kioske im Umkreis von bis zu 200 m – ausgehend von den Außenmauern der Kirche St. Michael – an allen Freitagen sowie an allen Werktagen – außer Samstagen –, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt, in dem Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober ab 23.30 Uhr alkoholische Getränke weder verkaufen noch zum alsbaldigen Verzehr über die Straße abgeben. Bezogen auf die Kioske trägt die Stadt Köln diese Sorge auch an allen Samstagen im vorgenannten Zeitraum. Die Stadt Köln überwacht die Einhaltung dieser Maßnahmen durch jedenfalls Stichprobenkontrollen. Die Stadt Köln wird evaluieren, inwieweit die getroffenen Maßnahmen wirksam und ausreichend sind.
 6. Die Stadt Köln wird die AWB beauftragen, unter Beteiligung der Anwohner einen konkreten Pilot-Plan zur Reinigung des Brüsseler Platzes an den unter Ziffer 1 genannten Tagen bzw. an dem jeweiligen Folgetag zu entwickeln (wie Ziffer 1 zum Thema Schmutz). Die Stadt Köln wird in diesem Zusammenhang etwaig notwendige Genehmigungen erteilen.
 7. Die Stadt Köln und Pfarrer Brocke als Verantwortlicher für die Kirche St. Michael werden prüfen, inwieweit durch eine Veränderung der Beleuchtung, ggf. Abschalten der Leuchten ab 23 Uhr, bewirkt werden kann, dass der Brüsseler Platz für Besucher weniger einladend ist.
 8. Die Gastronomen am Brüsseler Platz sowie auch die Betreiberin des Kiosk „Le Kiosk“ werden weiterhin Flaschensammeleinrichtungen und big bags einsetzen, damit Flaschen möglichst effektiv und geräuscharm gesammelt werden können und bis 24.00 Uhr eingesammelt sind. Die Stadt Köln wird gemeinsam mit den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie dem Rewe-Markt ein rechtlich umsetzbares Konzept zur Lösung der
-

- 3 -

Problematik „Flaschensammler“ entwickeln (wie Ziffer 7 zum Thema Schmutz).

9. Die Stadt Köln wird weiterhin Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz nur bis 22.00 Uhr genehmigen.

zum Thema Schmutz

1. Die Stadt Köln wird die AWB beauftragen, unter Beteiligung der Anwohner einen konkreten Pilot-Plan zur Reinigung des Brüsseler Platzes an den unter Ziffer 1 genannten Tagen bzw. an dem jeweiligen Folgetag zu entwickeln (wie Ziffer 1 zum Thema Schmutz). Die Stadt Köln wird in diesem Zusammenhang etwaig notwendige Genehmigungen erteilen. (wie Ziffer 6 zum Thema Lärm).
 2. Die Stadt Köln sagt zu (unter dem Vorbehalt der bisherigen Finanzierung durch die Bezirksvertretung und die Gastronomen am Brüsseler Platz), jedenfalls so lange eine zusätzliche Toilette aufzustellen, bis das Konzept „Urilift“ am Brüsseler Platz verwirklicht sein sollte.
 3. Die Stadt Köln wird gegen Wildpinkler ordnungsrechtlich vorgehen und das Ordnungsamt wird Wildpinkler gezielt ansprechen, die vorhandenen Toiletten zu benutzen.
 4. Die Stadt Köln prüft, durch welche Maßnahmen eine Nutzung des Kinderspielplatzes als Toilette unterbunden werden kann.
 5. Querbeet sagt zu, weiterhin die Beetpflege zu übernehmen. Die Stadt Köln wird sie hierbei unterstützen. Die Stadt Köln wird prüfen, wie die übrigen, nicht von Querbeet oder einer anderen Organisation gepflegten Grünflächen instandgesetzt und unterhalten werden können. Die Stadt Köln wird insbesondere auch die derzeit brachliegenden Grünflächen so bepflanzen bzw. gestalten, dass sie sich nicht zu einem Aufenthalt dort eignen.
 6. Die Gastronomen am Brüsseler Platz werden weiterhin gemeinsam eine Kraft anstellen, die nachts oder in den frühen Morgenstunden Beete reinigt und die Wege fegt, die von den AWB nicht gereinigt werden können.
 7. Die Gastronomen am Brüsseler Platz sowie auch die Betreiberin des Kiosk „Le Kiosk“ werden weiterhin Flaschensammeleinrichtungen und big bags einsetzen, damit Flaschen möglichst effektiv und geräuscharm gesammelt werden können und bis 24.00 Uhr eingesammelt sind. Die Stadt
-

- 4 -

Köln wird gemeinsam mit den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie dem Rewe-Markt ein rechtlich umsetzbares Konzept zur Lösung der Problematik „Flaschensammler“ entwickeln (wie Ziffer 8 zum Thema Lärm).

zum Thema Kommunikation

1. Alle Beteiligten bemühen sich um einen fairen und sachlichen Umgangston. Dazu gehört auch, dass wechselseitig keine Beschimpfungen der Anwohner und Platzbesucher erfolgen.
2. Alle Beteiligten bemühen sich um Deeskalation.
3. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, die Besucher des Brüsseler Platzes insbesondere in der Anfangsphase an den unter Ziffer 1 zum Thema Lärm genannten Tagen mit Handzetteln darauf hinzuweisen, dass
 - die Nachtruhe ab 22.00 Uhr einzuhalten ist.
 - der Platz spätestens um 24 Uhr verlassen worden sein muss.
 - die Flaschen an den Kiosk zurückgebracht oder in den Flaschencontainer oder die big bags entsorgt werden müssen.
 - dass insbesondere Lärmen und Wildpinkeln – wie stets – untersagt ist und geahndet wird.

Auf diesen Handzetteln sollte auch ein Hinweis auf die Internetseite der Stadt Köln und die Informationen zu Ziffer 4 (s. u.) gegeben werden. Die Stadt Köln wird diese Handzettel den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie allen Interessierten ebenfalls zur Verfügung stellen.

4. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, auf ihrer Internetseite eine zwischen allen am Güterichterverfahren Beteiligten abgestimmte Information über die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Beruhigung des Brüsseler Platzes und über diesbezügliche Maßnahmen, zu denen sich Gastronomen und andere Anlieger oder Interessengruppen verpflichtet haben, zu geben. Insofern soll allen Anwohnern jede Information in gleicher Weise zugänglich sein und Transparenz hergestellt werden.
 5. Die Stadt Köln wird sich in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit um einen einheitlichen Auftritt bezüglich der Maßnahmen, die zur Beruhigung des
-

- 5 -

- Brüsseler Platzes getroffen werden, bemühen. Die Stadt Köln wird Köln Tourismus einbinden und um eine entsprechende Sprachregelung bitten.
6. Die Stadt Köln wird konkrete Ansprechpartner beim Ordnungsamt und bei den AWB für Beschwerden hinsichtlich der Lärmsituation oder der Reinigung benennen.
 7. Die Stadt Köln wird weiterhin Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz nur bis 22.00 Uhr genehmigen (wie Ziffer 9 zum Thema Lärm).
 8. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen, sofern sie bauplanungsrechtliche Maßnahmen am Brüsseler Platz ergreifen will.
 9. Die Gastronomen am Brüsseler Platz werden weiterhin einen Anwohnerstammtisch und einen Sommerbrunch anbieten. Ziel soll es sein, eine offene Gesprächsrunde zu schaffen. Dabei sollen auch die „stillen Anwohner“ Gelegenheit haben, sich zu informieren und auszutauschen. Auf Einladung wird der Bezirksbeamte der Polizei an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
 10. Pfarrer Brocke wird sich für den Erhalt der Kirche St. Michael als kirchliches Gebäude einsetzen und in der Kirche weiter Kulturveranstaltungen anbieten. Die Kirche soll als Kommunikator für ein gedeihliches Zusammenleben wahrgenommen werden.
 11. Die Polizei wird am bisherigen Vorgehen festhalten und zu den relevanten Zeiten den Brüsseler Platz und das unmittelbare Umfeld verstärkt bestreifen. Die Polizei wird zudem dafür Sorge tragen, dass den Anwohnern der für das Quartier zuständige Bezirksbeamte besser bekannt wird. Der Bezirksbeamte der Polizei wird auch auf der Info-Seite der Stadt Köln im Internet genannt.
 12. Spätestens zum 31. Juli 2014 werden sich die Beteiligten dieses Güterichterverfahrens in einem gemeinsamen Termin über die getroffenen Maßnahmen austauschen. An diesen ersten Austausch sollen sich zumindest jährliche weitere Besprechungstermine anschließen.

Köln, 23. August 2013
